



Deutsche Gesellschaft
für Allgemeine und
Krankenhaus-Hygiene e.V. (DGKH)

Geschäftsstelle
Jochimsthaler Straße 31-32
10719 Berlin
Telefon +49 30 88727 3730
Fax +49 30 88727 3737
E-Mail info@krankenhaushygiene.de

Vorstand

Präsident
Prof. Dr. Martin Exner
Bonn

**1. Vizepräsident, stellvertretender
Schatzmeister und Koordinator für
Internationale Beziehungen**
Prof. Dr. Walter Popp, Essen

**2. Vizepräsidentin und Koordinator
für Zusammenarbeit mit klinischen
Fachgesellschaften und ÖGD**
Prof. Dr. med. habil. Sabine Gleich,
München

Schatzmeisterin
Dr. Friederike Lemm, Bochum

**Verantwortlicher für
Öffentlichkeitsarbeit**
Dr. Peter Walger, Bonn

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer VR 34413 B

Str.-Nr. 27/663/63141

Bankverbindung
Weberbank Berlin
Konto 6 106 852 008
BLZ 101 201 00
IBAN DE54101201006106852008
SWIFT WELADED1WBB

Bankverbindung Mitgliedsgebühren
Weberbank Berlin
Konto 6 106 852 044
BLZ 101 201 00
IBAN DE52101201006106852044
SWIFT WELADED1WBB

Internet
www.krankenhaushygiene.de

Informationen von besonders gefährdeten Verbrauchergruppen bei systemischem Nachweis von coliformen Bakterien im Trink- wasser.

Coliforme Bakterien sind Indikatoren für die Qualität des Trinkwassers und nach Trinkwasserverordnung mit einem Grenzwert von 0 / 100 ml ausgewiesen. Ihr Vorkommen im Trinkwasser stellt unter den mikrobiologischen Indikatorparametern die häufigste Grenzwertüberschreitung dar.

Nach § 52 Abs. 1. Pkt. 3 der Trinkwasserverordnung müssen Betreiber der betroffenen Wasserversorgungsanlage nach einer Erörterung mit dem Gesundheitsamt oder der zuständigen Behörde unverzüglich:

„bestimmte Verbrauchergruppen, für die in besonderem Maß eine Schädigung der menschlichen Gesundheit oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit zu besorgen ist, darüber in Kenntnis setzen und auf mögliche Maßnahmen zum Eigenschutz hinweisen“.

Derzeit gibt es zwar Empfehlungen für Gesundheitsämter und Wasserversorger, wie eine Ursachenklärung des Coliformen Vorkommens im Trinkwasser abzuklären und mit welchen Maßnahmen eine Kontamination mit Coliformen unter Kontrolle zu bringen ist.

Es gibt jedoch keine Empfehlungen, welche konkreten Maßnahmen zum Eigenschutz besonders gefährdeter Verbrauchergruppen im Fall einer bestehenden systemischen Kontamination des Trinkwassers durchgeführt werden können.

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene (DGKH) hat aus diesem Grunde eine entsprechende Empfehlung erarbeitet, die nachfolgend wiedergegeben wird.

Diese kann Wasserversorgern und Gesundheitsämtern bei Erfüllung Ihrer Beratungspflicht entsprechende Orientierung geben.